

Flensburger Ratsfraktionen:

WIF, CDU, SSW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke, FDP, AKOPOL

Flensburg, 25.08.2010

RV-127/2010

- öffentlich -

Resolution der Ratsfraktionen

Ratsversammlung am 02.09.2010

Resolution gegen die beabsichtigte Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg

Antrag:

Die Stadt Flensburg setzt sich für einen Erhalt der JVA Flensburg ein und lehnt die Absicht des Landes, die JVA Flensburg im Jahr 2013 zu schließen, strikt ab.

Die Stadt Flensburg ist fest davon überzeugt, dass die beabsichtigte Schließung nicht die seitens der Landesregierung vermuteten Einspareffekte zur Folge haben wird, sondern im Gegenteil zu nicht vertretbaren Mehrausgaben und darüber hinaus auch zu Nachteilen für die Menschen im Landesteil Schleswig führen wird.

Begründung:

Die Stadt Flensburg hat sich bisher einer Wertung der Überlegungen der Landesregierung zur geplanten Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg enthalten, weil sie zunächst konkrete Argumente erörtern und abwägen wollte.

Zwischenzeitlich wurde deutlich, dass eine Vielzahl entscheidungsrelevanter Kriterien bisher offensichtlich nicht, nicht ausreichend oder nicht zutreffend gewertet worden sind. Diese allesamt gegen eine Schließung der JVA sprechenden Argumente sind beispielsweise im Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Flensburg vom 09.08.2010 an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein plausibel und zusammenfassend dargestellt.

Insbesondere sind dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Der Erhalt der JVA Flensburg ist für eine geordnete und sichere Durchführung von Hauptverhandlungen im Landgerichtsbezirk Flensburg geboten. Ohne die JVA ist der Landgerichtsstandort Flensburg in Frage gestellt.

Die vorhandenen Untersuchungshaftplätze dienen der reibungslosen Durchführung von Hauptverhandlungsterminen. Aus fachlicher Sicht ist das Vorhandensein einer Justizvollzugsanstalt in jedem Landgerichtsbezirk geboten. Mit einer Schließung der JVA Flensburg bestünde mittelfristig wegen der organisatorischen Probleme bei Gefangenentransporten zu Verhandlungsterminen und der damit verbundenen Kosten die Gefahr, dass der Landgerichtsstandort Flensburg in Frage gestellt wird. Hierdurch wird eine Vielzahl weiterer –qualifizierter- Arbeitsplätze sowie die Zentralität der Stadt Flensburg gefährdet.

3. Durch Gefangenentransporte u.Ä. entstehen bei einer Schließung der JVA Flensburg erhebliche Kosten, die bei einer Entscheidung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Dabei ist entsprechend der vorliegenden konkreten Berechnungen von zusätzlichen Kosten für Gefangenentransporte und Fahrtkosten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Anwälten in

Höhe von rund mehr als 200.000 € und Mindereinnahmen von 110.000 € jährlich aus der Gefangenenarbeit auszugehen.

4. Die beabsichtigte Standortschließung beruht auch auf früheren Berechnungen der GMSH, welche die wünschenswerten Sanierungskosten für die JVA Flensburg mit mehr als 12 Mio. € veranschlagt hat. Die Stadt Flensburg hat durch ihren Fachbereich Kommunale Immobilien ihrerseits den notwendigen Sanierungsaufwand in einem aktuellen Gutachten auf unter 5 Mio. Euro beziffert und detailliert aufgelistet. Hierdurch ergeben sich gravierende Veränderungen der notwendigen Wirtschaftlichkeitsberechnung.
5. In ersten Sanierungsabschnitten sind seit 2006 schon rd. 2,5 Mio. € in die JVA Flensburg investiert worden, die bei einer Schließung vergeudet wären.
6. Die im Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein geplanten Bauvorhaben entbehren auch nach Einschätzung der Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein, dem Hauptpersonalrat beim Ministerium für Justiz sowie dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Schleswig-Holstein einer sachlichen und vor allem regionalen Ausgewogenheit. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb nach den entsprechenden Plänen die JVA Flensburg mit ihren notwendigen Sanierungsmaßnahmen zurückstehen muß z.B. gegenüber dem sicher wünschenswerten aber nicht notwendigen geplanten Bau neuer Sporthallen an anderen JVA-Standorten in Schleswig-Holstein.
7. Das Ziel einer landesweiten Einsparung von 24 Planstellen im Justizvollzug bis zum Jahr 2020 allein durch die Schließung der JVA Flensburg anzustreben, ist ein unnötiges Sonderopfer für den nördlichen Landesteil. Bei einer proportionalen Verteilung der Lasten des Stellenabbaus im Verhältnis zur Anstaltsgröße über alle Einrichtungen käme die JVA Flensburg mit einem Verlust von 1,5 Stellen davon. Die JVA Flensburg hat ihrerseits sogar angeboten, auf zwei Stellen zu verzichten.
8. Das denkmalgeschützte Gebäude der JVA Flensburg muss als Liegenschaft des Landes auch bei einer Schließung weiter vom Land unterhalten werden. Eine andere Nutzung als zu Justizzwecken ist räumlich nicht denkbar, ein Konzept liegt bislang nicht vor. Jeder erforderliche Umbau wird teurer als die notwendige Sanierung der JVA Flensburg.
9. Schließlich sind neben den fiskalischen auch soziale Aspekte zu berücksichtigen. Für einen sozialen heimatnahen Strafvollzug auch im nördlichen Landesteil ist die JVA Flensburg dabei unverzichtbar. Somit wird das Prinzip der Resozialisierung ad absurdum geführt.

gez. Erika Vollmer
Vorsitzende
WiF-Ratsfraktion

gez. Gernot Nicolai
Vorsitzender
CDU-Fraktion

gez. Gerhard Bethge
Vorsitzender
SSW-Ratsfraktion

gez. Helmut Trost
Vorsitzender
SPD-Ratsfraktion

gez. Uwe Lorenzen
Vorsitzender
Fraktion B 90/Die Grünen

*gez. Hans von
Bothmer*
Vorsitzender
Fraktion Die Linke

gez. Meike Bruhns
Vorsitzende
FDP-Ratsfraktion

gez. Jörg Pepmeyer
Vorsitzender
Fraktion AKOPOL